

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 29

DATUM : 27.11.2024

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
83	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des Adventsleuchtens am 01.12.2024-
84	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen Hösel anlässlich des Nikolausmarktes am 01.12.2024-
85	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 Teil 2 „Maschinenfabrik Homberger Straße“ -
86	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan M 437 „Düsseldorfer Straße / Stadionring / Minoritenstraße / Pestalozzistraße“-
87	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Sitzung des Seniorenratswahlausschusses des Rates der Stadt Ratingen am 09.12.2024-

## 83 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des Adventsleuchtens am 01.12.2024

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 26. November 2024 für das Gebiet der Stadt Ratingen folgendes verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 4 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen, die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführt sind, anlässlich des Adventsleuchtens in der Ratinger Innenstadt am **Sonntag, den 01. Dezember 2024**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen

1. außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder
2. öffnet, obwohl diese nicht in der Anlage 1 genannt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ratingen, den 26.11.2024

Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pesch  
Bürgermeister

## Anlage 1

**zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 26.11.2024 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des Adventsleuchtens am 01.12.2024**

Name des Geschäftes	Straße	Hausnr.
pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH	Bechemer Straße	1
Ronald Aalbers	Bechemer Straße	4
Juwelier Exclusive	Bechemer Straße	4
Collection B7	Bechemer Straße	7
Lotto Tabak Erdogan	Bechemer Straße	5
Schuh und Sport Egenberger GmbH	Bechemer Straße	6 - 8
Toskana	Bechemer Straße	13
Juwelier Antalya	Bechemer Straße	16
Blumen Risse	Bechemer Straße	17
THOM Herrenmode	Bechemer Straße	19
Goldschmiede Schuster	Bechemer Straße	19
Haus des Kindes	Bechemer Straße	21
Smile Optic	Bechemer Straße	22
Petra Klöser	Bechemer Straße	25
Ratinger Fäßchen	Bechemer Straße	27
Rossmann	Bechemer Straße	22 - 28
C&A	Bechemer Straße	22 - 28
Stadttor Euroshop	Bechemer Straße	22 - 28
CLOU	Bechemer Straße	31
MAWÈ Fashion & More	Bechemer Straße	34
Minok Markenmode VELMO GmbH	Bechemer Straße	35
X-Mix Fashion & More	Bechemer Straße	38 - 40
Greetings Interior	Düsseldorfer Straße	2
look no 4	Düsseldorfer Straße	4
Plan B	Düsseldorfer Straße	7
KRISS Germany Handels GmbH	Düsseldorfer Straße	14
Leder Galerie Jeddi	Düsseldorfer Straße	19
Juppen	Düsseldorfer Straße	21
Dogstyler	Düsseldorfer Straße	27
Buch-Cafe Peter & Paula	Grütstraße	3 - 7
Goldschmiede Vulter	Lintorfer Straße	4
GUT HÖREN Ratingen GmbH	Lintorfer Straße	11

Altstadt-Buchhandlung	Lintorfer Straße	15
Nordic Daughters	Lintorfer Straße	17
Carla Balg Mode	Lintorfer Straße	19
Sanna Lindström GmbH	Lintorfer Straße	25
Weinschenken	Lintorfer Straße	27 - 29
Herz über Kopf	Marktplatz	4
Fräulein Libner GmbH	Marktplatz	11 - 15
Ernsting's Family	Marktplatz	19 - 20
CECIL Ratingen Retail GmbH	Marktplatz	20
eyes and more	Marktplatz	20
RITUALS Cosmetics Germany GmbH	Marktplatz	21
Mc Paper	Marktplatz	21
Nanu-Nana	Oberstraße	1
Bonita	Oberstraße	3
Hunkemöller Deutschland GmbH	Oberstraße	3
Apollo-Optik	Oberstraße	5
Thalia	Oberstraße	6
vom Fass	Oberstraße	8
Ratinger Fotostudio by PHOTO PORST	Oberstraße	9
dm-drogerie Markt	Oberstraße	10
HeimatKontor	Oberstraße	12
Tchibo	Oberstraße	14
Bijou Brigitte	Oberstraße	17
Violas' Gewürze & Delikatessen	Oberstraße	21
Engbers	Oberstraße	24
Parfümerie Platen	Oberstraße	26
jolie	Oberstraße	27
Brillen Broden	Oberstraße	28
Detail GmbH	Oberstraße	28
Fielmann	Oberstraße	30
Modeliebe Ratingen + Puls Fashion	Oberstraße	31
Vitrine	Oberstraße	34
Kilici Feinkost	Oberstraße	34
Kochshop Ratingen	Oberstraße	35
KODi Diskontläden GmbH	Oberstraße	36 - 42
H&M Hennes & Mauritz GmbH	Oberstraße	44
Glückskind Ratingen	Oberstraße	45
Heim und Haus	Oberstraße	47
Isenbügel Gestaltung in Schlaf und Raum	Oberstraße	48
Deichmann	Oberstraße	52
Fijnwerk	Obertor	6
Renate Schmidt Damen- und Herrenhüte	Obertor	9

## 84 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen Hösel anlässlich des Nikolausmarktes am 01.12.2024

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 26. November 2024 für das Gebiet der Stadt Ratingen folgendes verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 4 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen, die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführt sind, anlässlich des Nikolausmarktes in Ratingen Hösel am **Sonntag, den 01. Dezember 2024**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen

1. außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder
2. öffnet, obwohl diese nicht in der Anlage 1 genannt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ratingen, den 26.11.2024  
Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pesch  
Bürgermeister

**Anlage 1**

**zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 26.11.2024 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Ratingen Hösel anlässlich des Nikolausmarktes am 01.12.2024**

<b>Name des Geschäftes</b>	<b>Straße</b>	<b>Hausnr.</b>
Blumen Kilb	Bahnhofstraße	136
Blumen Kaying Ressel	Bahnhofstraße	160
Martina M.	Bahnhofstraße	177
Engel & Völkers	Bahnhofstraße	177
Optik Palm	Heiligenhauser Straße	1
Buchhandlung Schlüter	Heiligenhauser Straße	1
All in Kiosk	Heiligenhauser Straße	3
MI-KA	Heiligenhauser Straße	7

## 85 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 Teil 2 „Maschinenfabrik Homberger Straße“

#### **hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 216 Teil 2 „Maschinenfabrik Homberger Straße“ einschließlich der Entwurfsbegründung vom 14.10.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.**

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ost 216 Teil 2 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 216 Teil 2 (Planentwurf, Vorhabenplan, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen> eingesehen werden.

**Zeit: vom 28.11.2024 bis einschließlich 14.01.2025**

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6134 oder per E-Mail an [Bauleitplanung@ratingen.de](mailto:Bauleitplanung@ratingen.de) ist wünschenswert.

#### Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Elektronische Stellungnahmen können über das oben genannte Internetportal erfolgen. Stellungnahmen per Post richten Sie bitte an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Projektbeschreibung: Entwicklung eines Wohnquartiers im Anschluss an bestehende Wohnbebauung und eines Sondergebietes für Lebensmittelhandwerk, Gastronomie und Parkhaus.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 26.11.2024 zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

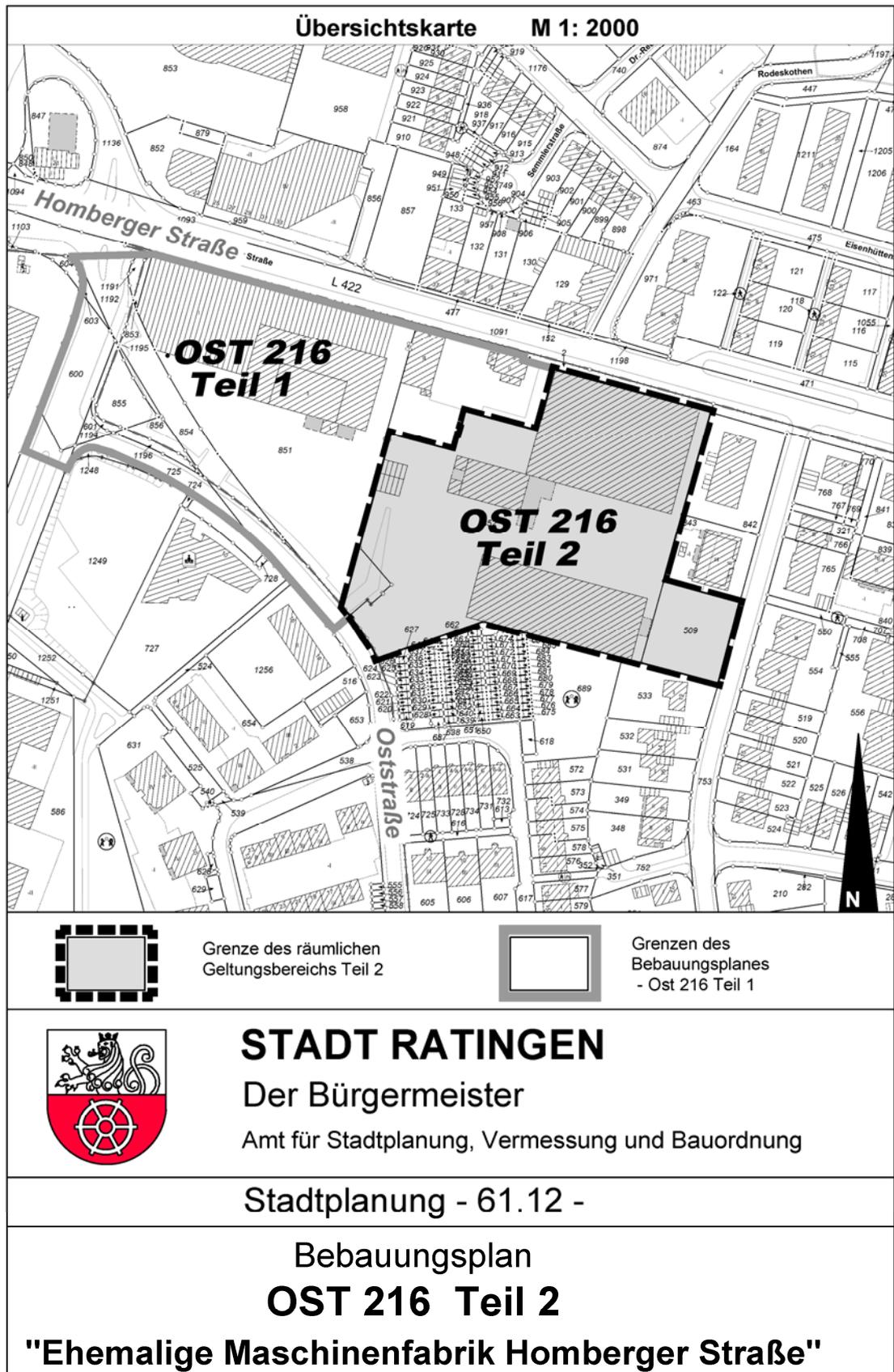
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 26.11.2024

Klaus Pesch  
Bürgermeister



## **86 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan M 437 „Düsseldorfer Straße / Stadionring / Minoritenstraße / Pestalozzistraße“**

#### **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 437 „Düsseldorfer Straße / Stadionring / Minoritenstraße / Pestalozzistraße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen in den Fluren 34 und 40 und beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 34:

152, 163, 247, 161, 159, 248, 256, 302, 39, 38, 114, 113, 272;

Flur 40:

436, 332, 333, 372, 495, 640, 639, 4, 446;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

#### Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

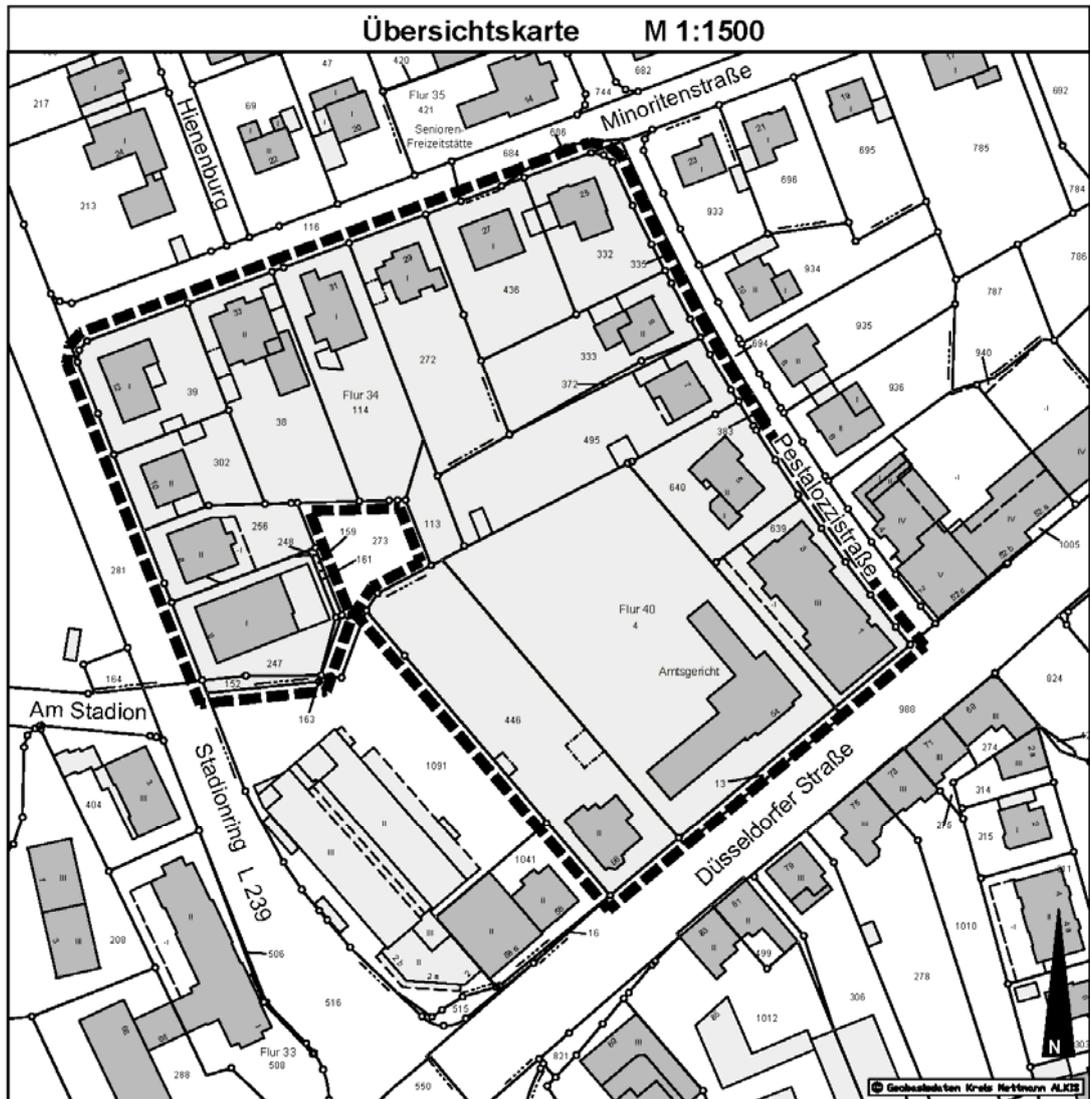
### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 26.11.2024

Klaus Pesch  
Bürgermeister



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs



# STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

## Bebauungsplan

M 437

"Düsseldorfer Straße / Stadionring / Minoritenstraße / Pestalozzistraße"

## 87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Öffentliche Sitzung des Seniorenratswahlausschusses des Rates der Stadt Ratingen am 09.12.2024

Der Seniorenratswahlausschuss des Rates der Stadt Ratingen wird zu seiner 2. öffentlichen Sitzung auf Montag, den 09.12.2024, um 17:00 Uhr in den Ratssaal im Rathaus, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Die Verhandlungen des Seniorenratswahlausschusses sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

### Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Feststellung des Wahlergebnisses für den Seniorenrat	Vorlage wird zu Beginn der Sitzung verteilt
4	Verschiedenes	

### Hinweis:

Der Seniorenratswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Ratingen, den 26.11.2024

Beigeordneter Filip  
Wahlleiter

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Seniorenratswahlausschusssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.